



BARCLAYS BANK PLC

(gegründet mit beschränkter Haftung unter dem Recht von England und Wales)

Legal Entity Identifier: G5GSEF7VJP5I7OUK5573

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

zu dem Basisprospekt vom 26. Juli 2024

für die Begebung von neuen Wertpapieren

für

bis zu 500.000 Express Zertifikat mit Barriere Wertpapiere

Zinsart: Phoenix mit Memory

Rückzahlungsart: Express Zertifikat mit Barriere

Barclays Express-Zertifikat Memory 10/2030 bezogen auf den MSCI World 4.5% Decrement

Ausgabepreis: EUR 101,00 je Wertpapier

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die "Prospektverordnung") abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der Barclays Bank PLC (die "Emittentin") vom 26. Juli 2024, d.h. dem Registrierungsformular vom 03. April 2024 und der Wertpapierbeschreibung (der "Basisprospekt"), wie jeweils durch Nachträge aktualisiert.

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

- (A) **DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.**
- (B) **DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE <https://home.barclays/investor-relations/fixed-income-investors/prospectus-and-documents/structured-securities-prospectuses/> VERÖFFENTLICHT WERDEN.**
- (C) **DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.**

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite <http://www.barx-is.com> (unter "Produkte") veröffentlicht. Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw., auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie, eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der Emittentin am Sitz der Barclays Bank Ireland PLC Frankfurt Branch mit der Adresse TaunusTurm, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main und am Sitz der Zahlstelle zur Verfügung gestellt.

VERBOT DES VERKAUFS AN UK-KLEINANLEGER - Die Wertpapiere sind nicht dazu bestimmt, einem Kleinanleger im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden, und sollten nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke bezeichnet Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) ein Kleinanleger wie in Punkt (8) von Artikel 2 der Richtlinie (EU) Nr. 2017/565, da sie Kraft des European Union (Withdrawal) Act von 2018 (der "EUWA") Bestandteil englischen Rechts ist; oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Market Act von 2000 (der "FSMA") und aller Regeln und Rechtsvorschriften, die zur Umsetzung von Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen werden, wenn der Kunde sich nicht als professioneller Kunde qualifiziert, wie in Punkt (8) von Artikel 2 Abs. 1 von Verordnung (EU) Nr. 600/2014, da sie Kraft des EUWA Bestandteil englischen Rechts ist, definiert; oder (iii) ein nicht qualifizierter Anleger wie in der Artikel 2 von Verordnung (EU) 2017/1129, da sie Kraft des EUWA Bestandteil englischen Rechts ist, in der jeweils gültigen Fassung, und der im Rahmen dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften (die "UK Prospektverordnung") definiert. Demzufolge wird kein Basisinformationsblatt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014, da sie Kraft des EUWA Bestandteil englischen Rechts ist (die "UK PRIIPs-Verordnung"), für das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige zur Verfügung Stellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich bereitgestellt und folglich ist das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige zur Verfügung Stellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich gemäß der UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig.

VERBOT DES VERKAUFS AN SCHWEIZER PRIVATKUNDEN - Die Wertpapiere sind nicht dazu bestimmt, einem Privatkunden in der Schweiz angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden, und sollten nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Für diese Zwecke ist ein „Privatkunde“ eine Person, die kein professioneller oder institutioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs. 3, 4 und 5 und Artikel 5 Abs. 1 und 2 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen ("FIDLEG") vom 15. Juni 2018, in der jeweils gültigen Fassung, ist. Folglich wurde kein von der FIDLEG vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige Zurverfügungstellung an Kleinanleger in der Schweiz erstellt und daher kann das Anbieten oder Verkaufen der Wertpapiere oder deren anderweitige Zurverfügungstellung an einen Privatkunden in der Schweiz gemäß der FIDLEG rechtswidrig sein.

Begriffe, die in dem Basisprospekt definiert sind, haben die gleiche Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden.

Angaben von Seiten Dritter

Die hier enthaltenen Informationen bezüglich MSCI World 4.5% Decrement EUR Index wurden <http://www.bloomberg.com/quote/DE755221:IND> entnommen. Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass, soweit es der Emittentin bekannt ist und soweit sie dies mittels von dem Indexsponsor veröffentlichter Informationen ableiten kann, keine Tatsachen fehlen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden

Barclays

Endgültige Bedingungen vom 30. Juni 2025

Teil A: Wertpapierbedingungen

Part A – Securities Terms

Regelungen bezogen auf die Wertpapiere

Provisions relating to the Securities

1.	Serie:	NX00481253
	<i>Series:</i>	<i>NX00481253</i>
2.	Tranche:	1
	<i>Tranche:</i>	<i>1</i>
3.	Währung:	Euro („EUR“)
	<i>Currency:</i>	<i>Euro ("EUR")</i>
4.	Wertpapier:	Zertifikat
	<i>Security:</i>	<i>Certificate</i>
5.	Art des Wertpapiers:	Indexbezogene Wertpapiere
	<i>Type of security:</i>	<i>Index linked Securities</i>
6.	Form der Wertpapiere:	Inhaberschuldverschreibungen
	<i>Form of Securities:</i>	<i>Bearer Securities</i>

Abschnitt A der Bedingungen (Allgemeine Bedingungen)

Section A of the Conditions (General Conditions)

7.	Schuldverschreibungen:	Entfällt
	<i>Notes:</i>	<i>Not Applicable</i>
8.	Zertifikate:	Anwendbar
	<i>Certificates:</i>	<i>Applicable</i>
a.	Wertpapieranzahl:	Bis zu 500.000 Wertpapiere Am letzten Tag der Zeichnungsfrist wird das anfänglich ausgegebene Emissionsvolumen festgelegt und entsprechend auf http://www.barx-is.com (hier unter Produkte) veröffentlicht.
	<i>Number of Securities:</i>	<i>Up to 500,000 Securities</i> <i>The initially issued amount of securities will be determined on the last day of the Subscription Period and published accordingly on http://www.barx-is.com (see under Products).</i>
	(i) Anzahl der Zertifikate der Serie:	Bis zu 500.000 Wertpapiere
	<i>Number of Certificates of the Series:</i>	<i>Up to 500,000 Securities</i>
	(ii) Anzahl der Zertifikate der Tranche:	Bis zu 500.000 Wertpapiere
	<i>Number of Certificates of the Tranche:</i>	<i>Up to 500,000 Securities</i>
b.	Mindesthandelsbetrag:	1 Wertpapier
	<i>Minimum Tradable Amount:</i>	<i>1 Security</i>
c.	Berechnungsbetrag je Wertpapier am Ausgabetag:	EUR 100 je Wertpapier
	<i>Calculation Amount per Security as at the Issue Date:</i>	<i>EUR 100 per Security</i>
9.	Ausgabepreis:	EUR 101,00 je Wertpapier
	<i>Issue Price:</i>	<i>EUR 101.00 per Security</i>
10.	Handelstag:	21. Juli 2025
	<i>Trade Date:</i>	<i>21 July 2025</i>
11.	Ausgabetag:	24. Juli 2025
	<i>Issue Date:</i>	<i>24 July 2025</i>
12.	Planmäßiger Rückzahlungstag:	24. Oktober 2030 (der „Planmäßige Rückzahlungstag“), vorbehaltlich einer Anpassung gemäß der Geschäftstagskonvention.
	<i>Scheduled Redemption Date:</i>	<i>24 October 2030 (the "Scheduled Redemption Date"), subject to adjustment in accordance with the Business Day Convention.</i>

Abschnitt B der Bedingungen (Bedingungen bezogen auf Zinszahlungen (Zinsbedingungen))

Section B of the Conditions (Conditions relating to interest payments (Interest Conditions))

13.	Zinsen:	Anwendbar
	<i>Interest:</i>	<i>Applicable</i>
a.	Zinsart:	Phoenix mit Memory
	<i>Interest Type:</i>	<i>Phoenix with Memory</i>
		(a) Wenn der Bewertungspreis an dem maßgeblichen Zinsbewertungstag höher als die entsprechende Zinsbarriere ist oder dieser entspricht, entspricht der an dem maßgeblichen Zinszahlungstag zu zahlende "Zinsbetrag", der an dem jeweiligen Zinsbewertungstag von der Berechnungsstelle berechnet wird, der Summe aus (i) dem Produkt aus dem Festzinssatz und dem Berechnungsbetrag und (ii) dem Produkt aus der Anzahl vorangegangener Zinszahlungstage, an denen keine Zinszahlung erfolgt ist, dem Festzinssatz und dem Berechnungsbetrag, als Formel ausgedrückt: $[\text{Festzinssatz} \times \text{Berechnungsbetrag}] + [Y \times \text{Festzinssatz} \times \text{Berechnungsbetrag}]$
		(b) andernfalls, wird kein Zinsbetrag gezahlt.
		(a) <i>If the Valuation Price on the relevant Interest Valuation Date is at or above the relevant Interest Barrier, the "Interest Amount" payable on the relevant Interest Payment Date, calculated by the Determination Agent on the relevant Interest Valuation Date shall be the sum of (i) the product of the Fixed Interest Rate and the Calculation Amount and (ii) the product of the number of previous Interest Payment Dates for which no interest was paid, the Fixed Interest Rate and the Calculation Amount, expressed as formula:</i> $[\text{Fixed Interest Rate} \times \text{Calculation Amount}] + [Y \times \text{Fixed Interest Rate} \times \text{Calculation Amount}]$
		(b) <i>otherwise, no interest amount is payable.</i>
b.	Festzinssatz:	Der (die) in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Festzinssatz" angegebene(n) Prozentsatz (Prozentsätze).
	<i>Fixed Interest Rate:</i>	<i>The percentage(s) set out in the table below in the column entitled "Fixed Interest Rate".</i>
c.	Bewertungspreis:	Bezeichnet in Bezug auf einen betreffenden Planmäßigen Handelstag, den Preis oder Stand des Basiswertes zur Bewertungszeit an diesem Tag, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
	<i>Valuation Price:</i>	<i>Means, in respect of any relevant Scheduled Trading Day, the price or level of the Underlying Asset at the Valuation Time on such day, as determined by the Determination Agent.</i>
d.	Bewertungszeit:	Wie in den Aktien- und Indexbezogenen Bedingungen definiert
	<i>Valuation Time:</i>	<i>As defined in Equity and Index Linked Conditions</i>
e.	Zinsbewertungstag(e):	Der (die) in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Zinsbewertungstag" angegebene(n) Tag(e).
	<i>Interest Valuation Date(s):</i>	<i>The date(s) set out in the table below in the column entitled "Interest Valuation Date".</i>
f.	Y:	Bezeichnet die Anzahl von vorangegangenen Zinszahlungstagen an denen keine Zinszahlung erfolgt ist (wonach eine Zinszahlung an diesen Zinszahlungstagen als erfolgt gilt).
	Y:	<i>Means the number of previous Interest Payment Dates for which no interest was paid (after which such previous Interest Payment Date(s) shall be considered to have had interest paid).</i>
g.	Zinszahlungstag(e):	Der (die) in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Zinszahlungstag" angegebene(n) Tag(e), vorbehaltlich der Anpassung gemäß Geschäftstageskonvention.
	<i>Interest Payment Date(s):</i>	<i>The date(s) set out in the table below in the column entitled "Interest Payment Date", subject to adjustment in accordance with the Business Day Convention.</i>
h.	Zinsbarriere:	Bezeichnet in Bezug auf einen Zinsbewertungstag den in Bezug auf diesen Zinsbewertungstag anwendbaren

Interest Barrier:

Zinsbarrierenprozentsatz multipliziert mit dem Anfangspreis, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

Means, in relation to an Interest Valuation Date, the Interest Barrier Percentage applicable in respect of such Interest Valuation Date multiplied by the Initial Price, as determined by the Determination Agent.

- i. Zinsbarrierenprozentsatz:

Der in der nachstehenden Tabelle in der Spalte "Zinsbarrierenprozentsatz" angegebene Prozentsatz.

Interest Barrier Percentage:

The percentage set out in the column entitled "Interest Barrier Percentage" in the table below.

Tabelle:

i	Zinsbewertungstag(e)	Zinsbarrierenprozentsatz / Zinsbarrierenprozentsätze	Festzinssatz / Festzinssätze	Zinszahlungstag(e)
1	19. Oktober 2026	65,00%	5,15%	26. Oktober 2026
2	18. Oktober 2027	65,00%	5,15%	25. Oktober 2027
3	17. Oktober 2028	65,00%	5,15%	24. Oktober 2028
4	17. Oktober 2029	65,00%	5,15%	24. Oktober 2029
5	17. Oktober 2030	65,00%	5,15%	24. Oktober 2030

Table:

i	Interest Valuation Date(s)	Interest Percentage(s) Barrier	Fixed Interest Rate(s)	Interest Payment Date(s)
1	19 October 2026	65.00%	5.15%	26 October 2026
2	18 October 2027	65.00%	5.15%	25 October 2027
3	17 October 2028	65.00%	5.15%	24 October 2028
4	17 October 2029	65.00%	5.15%	24 October 2029
5	17 October 2030	65.00%	5.15%	24 October 2030

Abschnitt C der Bedingungen (Bedingungen bezogen auf vorzeitige Rückzahlungen (Bedingungen zur Vorzeitigen Rückzahlung))

Section C of the Conditions (Conditions relating to early redemption (Early Redemption Conditions))

Bedingungen zur Speziellen Vorzeitigen Rückzahlung

Provisions relating to Specified Early Redemption

14. Autocall:

Anwendbar

Autocall:

Applicable

- a. Spezieller Vorzeitiger Rückzahlungsbarausgleichsbetrag:

Wenn der Bewertungspreis an einem Autocall Bewertungstag die Autocall Barriere übersteigt oder dieser entspricht (ein solches Ereignis, ein „**Spezielles Vorzeitiges Rückzahlungsereignis**“), wird die Emittentin

(a) die Wertpapierinhaber darüber gemäß der Allgemeinen Bedingung 10 benachrichtigen; und

(b) alle Wertpapiere insgesamt (jedoch nicht nur teilweise) am Speziellen Vorzeitigen Barrückzahlungstag in Höhe des Produkts des Autocall Rückzahlungsprozentsatz und dem Berechnungsbetrag als Barbetrag zurückzahlen, als Formel ausgedrückt:

Autocall Rückzahlungsprozentsatz x Berechnungsbetrag
(der „**Spezielle Vorzeitige Rückzahlungsbarausgleichsbetrag**“)

Specified Early Cash Settlement Amount:

If the Valuation Price on any Autocall Valuation Date is at or above the Autocall Barrier (such event, a "**Specified Early Redemption Event**"), the Issuer shall

(a) notify the Holders thereof in accordance with General Condition 10; and

(b) redeem all of the Securities in whole (but not in part) on the Specified Early Cash Redemption Date for a cash amount equal to the product of the Autocall Redemption Percentage and the Calculation Amount, expressed as formula:

Autocall Redemption Percentage x Calculation Amount

(the "Specified Early Cash Settlement Amount").

b. Autocall Barriere:

Bezeichnet in Bezug auf einen Autocall Bewertungstag, den an diesem Autocall Bewertungstag anwendbaren Autocallbarrierenprozentsatz multipliziert mit dem Anfangspreis, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgelegt.

i	Autocall Bewertungstag(e)	Autocallbarrierenprozentsatz / Autocallbarrierenprozentsätze	Autocall Rückzahlungsprozentsatz / Autocall Rückzahlungsprozentsätze	Spezielle(r) Vorzeitige(r) Barrückzahlungstag(e)
1	19. Oktober 2026	100,00%	100,00%	26. Oktober 2026
2	18. Oktober 2027	95,00%	100,00%	25. Oktober 2027
3	17. Oktober 2028	90,00%	100,00%	24. Oktober 2028
4	17. Oktober 2029	85,00%	100,00%	24. Oktober 2029

Autocall Barrier:

Means, in relation to an Autocall Valuation Date, the Autocall Barrier Percentage applicable in respect of such Autocall Valuation Date multiplied by the Initial Price, as determined by the Determination Agent.

i	Autocall Valuation Date(s)	Autocall Barrier Percentage(s)	Autocall Redemption Percentage(s)	Specified Early Cash Redemption Date(s)
1	19 October 2026	100.00%	100.00%	26 October 2026
2	18 October 2027	95.00%	100.00%	25 October 2027
3	17 October 2028	90.00%	100.00%	24 October 2028
4	17 October 2029	85.00%	100.00%	24 October 2029

c. Autocallbarrierenprozentsatz:

Der in der vorstehenden Tabelle in der Spalte "Autocallbarrierenprozentsatz" angegebene Prozentsatz.

Autocall Barrier Percentage:

The percentage set out in the table above in the column entitled "Autocall Barrier Percentage".

d. Autocall Bewertungstag:

Jeder in der vorstehenden Tabelle in der Spalte "Autocall Bewertungstag" angegebene Tag.

Autocall Valuation Date:

Each date set out in the table above in the column entitled "Autocall Valuation Date".

e. Autocall Rückzahlungsprozentsatz:

Der in der vorstehenden Tabelle in der Spalte "Autocall Rückzahlungsprozentsatz" angegebene Prozentsatz.

Autocall Redemption Percentage:

The percentage set out in the table above in the column entitled "Autocall Redemption Percentage".

f. Spezieller Vorzeitiger Barrückzahlungstag:

Jeder in der vorstehenden Tabelle in der Spalte "Spezieller Vorzeitiger Barrückzahlungstag" angegebene Tag, vorbehaltlich der Anpassung gemäß Geschäftstagekonvention.

Specified Early Cash Redemption Date:

Each date set out in the table above in the column entitled "Specified Early Cash Redemption Date", subject to adjustment in accordance with the Business Day Convention.

15. Best Express Autocall:

Entfällt

Best Express Autocall:

Not Applicable

16. TARN Vorzeitige Rückzahlung:

Entfällt

TARN Early Redemption:

Not Applicable

17. Emittentenkündigung:

Entfällt

Issuer Call:

Not Applicable

Anpassung oder Vorzeitige Rückzahlung

Adjustment or Early Redemption

18. Nennbetragskündigungsereignis:

Entfällt

Nominal Call Event:

Not Applicable

19. Zusätzliche Störungsereignisse:

Additional Disruption Events:

a. Währungsstörungsereignis:

Anwendbar

Currency Disruption Event:

Applicable

b. Emittenten-Steuerereignis:

Anwendbar

	<i>Issuer Tax Event:</i>	<i>Applicable</i>
c.	Außergewöhnliche Marktstörung: <i>Extraordinary Market Disruption:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
d.	Gesetzesänderung: <i>Change in Law:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
e.	Hedgingstörung: <i>Hedging Disruption:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
f.	Gestiegene Hedgingkosten: <i>Increased Cost of Hedging:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
g.	Betroffene Rechtsordnung Hedgingstörungen: <i>Affected Jurisdiction Hedging Disruption:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
h.	Betroffene Rechtsordnung Gestiegene Hedgingkosten: <i>Affected Jurisdiction Increased Cost of Hedging:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
i.	Gestiegene Kosten der Aktienleihe: <i>Increased Cost of Stock Borrow:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
j.	Wegfall der Aktienleihe: <i>Loss of Stock Borrow:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
k.	Eigentumsbeschränkung für Ausländische Anleger: <i>Foreign Ownership Event:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
l.	Indexanpassungsereignis:	Anwendbar, mit der Maßgabe, dass ein Indexanpassungsereignis nur dann ein Zusätzliches Störungsereignis darstellt, wenn die Berechnungsstelle feststellt, dass sie nicht in der Lage ist oder nicht mehr in der Lage ist, einen solchen Index zu berechnen (oder, im Falle einer Indexeinstellung, der eingestellte Index nicht durch einen Vorbenannten Index ersetzt wird) und ein solches Ereignis als Zusätzliches Störungsereignis gemäß der Aktien- und Indexbezogenen Bedingung 1.1 (Indexanpassungsereignisse) betrachtet wird..
	<i>Index Adjustment Event:</i>	<i>Applicable, provided that an Index Adjustment Event shall only constitute an Additional Disruption Event if the Determination Agent determines that it is unable, or can no longer continue to calculate such Index (or, in the case of an Index Cancellation, the cancelled Index is not replaced with a Pre-nominated Index) and deems such event to be an Additional Disruption Event, in accordance with Equity and Index Linked Condition 1.1 (Index Adjustment Events).</i>
m.	Fusionsereignis: <i>Merger Event:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
n.	Verstaatlichung: <i>Nationalisation:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
o.	Insolvenz: <i>Insolvency:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
p.	Insolvenzantrag: <i>Insolvency Filing:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
q.	Delisting: <i>Delisting:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
r.	Übernahmeangebot: <i>Tender Offer:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
s.	Fondsstörung: <i>Fund Disruption Event:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
t.	Vorzeitiger Rückzahlungsbarausgleichsbetrag: <i>Early Cash Settlement Amount:</i>	Anwendbar Marktwert <i>Applicable</i> <i>Market Value</i>
u.	Anpassung bei einem Zusätzlichem Störungsereignis - Zahlung des Ersatz-Rückzahlungsbarausgleichsbetrags und Einstellung von Zinszahlungen:	Entfällt

	<i>Adjustment following an Additional Disruption Event – Payment of Alternative Cash Settlement Amount and Cessation of Interest Payment:</i>	<i>Not Applicable</i>
v.	Auflösungskosten: <i>Unwind Costs:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
w.	Vorzeitige Rückzahlung aufgrund Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit: <i>Early Redemption for Unlawfulness or Impracticability:</i>	Absatz (b) der Bedingung für die Vorzeitige Rückzahlung 1.8: Anwendbar <i>Limb (b) of Early Redemption Condition 1.8: Applicable</i>
x.	Vorzeitige Rückzahlungsmittelungsfristanzahl: <i>Early Redemption Notice Period Number:</i>	10 10

Abschnitt D der Bedingungen (Bedingungen bezogen auf Rückzahlungen (Auszahlungsbedingungen))

Section D of the Conditions (Conditions relating to redemption payments (Payoff Conditions))

20.	Rückzahlungsart: <i>Redemption Type:</i>	Express Zertifikat mit Barriere (Europäische Barriere) <i>Barrier Express Certificate (European Barrier)</i>
21.	a.	Finale Rückzahlung: Jedes Wertpapier wird, vorausgesetzt, nach Feststellung der Berechnungsstelle ist vor dem Planmäßigen Rückzahlungstag kein Ereignis eingetreten, das zu einer vorzeitigen Rückzahlung oder Kündigung der Wertpapiere führen könnte, von der Emittentin am Planmäßigen Rückzahlungstag zum Finalen Barausgleichsbetrag in der Abrechnungswährung zurückgezahlt, (und gilt bei Fälligkeit als automatisch ausgeübt), den die Berechnungsstelle festlegt. Der „Finale Barausgleichsbetrag“ entspricht: (a) 100% des Berechnungsbetrages falls der Finale Bewertungspreis größer als der Knock-in Barrierenpreis ist oder diesem entspricht, als Formel ausgedrückt: Falls: Finaler Bewertungspreis $\geq$ Knock-in Barrierenpreis, dann: 100% x Berechnungsbetrag; (b) andernfalls dem Produkt aus (i) der Wertentwicklung des Basiswertes, d.h. dem Quotienten aus dem Finalen Bewertungspreis und dem Ausübungspreis und (ii) dem Berechnungsbetrag, als Formel ausgedrückt: $\left(\frac{\text{Finaler Bewertungspreis}}{\text{Ausübungspreis}} \right) \times \text{Berechnungsbetrag.}$ <i>Final Redemption:</i> <i>Provided that no event that may lead to the early redemption or termination of the Securities has occurred prior to the Scheduled Redemption Date, as determined by the Determination Agent, each Security will be redeemed by the Issuer on the Scheduled Redemption Date at the Final Cash Settlement Amount in the Settlement Currency (and shall be deemed to be automatically exercised at maturity), determined by the Determination Agent</i> <i>The "Final Cash Settlement Amount" means:</i> (a) 100 per cent of the Calculation Amount if the Final Valuation Price is greater than or equal to the Knock-in Barrier Price, expressed as formula: If: Final Valuation Price $\geq$ Knock-in Barrier Price, then: 100% x Calculation Amount; (b) otherwise the product of (i) the performance of the Underlying Asset, i.e. the quotient of the Final Valuation Price and the Strike Price and (ii) the Calculation Amount, expressed as formula: $\left(\frac{\text{Final Valuation Price}}{\text{Strike Price}} \right) \times \text{Calculation Amount.}$
	b.	Abrechnungswährung: <i>Settlement Currency:</i> EUR EUR

c.	Erfüllungsmethode: <i>Settlement Method:</i>	Barausgleich <i>Cash</i>
d.	Bewertungspreis: <i>Valuation Price:</i>	Bezeichnet in Bezug auf einen betreffenden Planmäßigen Handelstag, den Preis oder Stand des Basiswertes zur Bewertungszeit an diesem Tag, wie von der Berechnungsstelle festgelegt. <i>Means, in respect of any relevant Scheduled Trading Day, the price or level of the Underlying Asset at the Valuation Time on such day, as determined by the Determination Agent.</i>
e.	Basiswert Wertentwicklungsart: <i>Underlying Performance Type:</i>	Einzelner Basiswert <i>Single Asset</i>
f.	Touch Barriere: <i>Touch Barrier:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
g.	Finaler Bewertungstag: <i>Final Valuation Date:</i>	17. Oktober 2030 <i>17 October 2030</i>
h.	Finaler Bewertungspreis: <i>Final Valuation Price:</i>	Bezeichnet in Bezug auf einen Basiswert den Bewertungspreis am Finalen Bewertungstag, wie von der Berechnungsstelle festgelegt. <i>Means, in respect of an Underlying Asset, the Valuation Price on the Final Valuation Date as determined by the Determination Agent.</i>
i.	Bewertungszeit: <i>Valuation Time:</i>	Wie in den Aktien- und Indexbezogenen Bedingungen definiert <i>As defined in Equity and Index Linked Conditions</i>
j.	Anfänglicher Bewertungstag: <i>Initial Valuation Date:</i>	21. Juli 2025 <i>21 July 2025</i>
k.	Anfangspreis: <i>Initial Price:</i>	Der Bewertungspreis des Basiswertes am Anfänglichen Bewertungstag, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgelegt. <i>The Valuation Price of the Underlying Asset on the Initial Valuation Date, as determined by the Determination Agent.</i>
l.	Ausübungspreis: <i>Strike Price:</i>	Jeder Betrag wie in dem Anhang 1 in der Tabellenspalte „Ausübungspreis“ angegeben (berechnet durch Multiplikation des Ausübungspreisprozentsatzes mit dem Anfangspreis). <i>Each amount as set out in the Annex 1 in the column entitled "Strike Price" (calculated as the Strike Price Percentage multiplied by the Initial Price).</i>
m.	Ausübungspreisprozentsatz: <i>Strike Price Percentage:</i>	100,00% <i>100.00%</i>
n.	Knock-in Barrierenpreis: <i>Knock-in Barrier Price:</i>	Jeder Betrag wie in dem Anhang 1 in der Tabellenspalte „Knock-in Barrierenpreis“ angegeben (berechnet durch Multiplikation des Knock-in Barrierenprozentsatzes mit dem Anfangspreis). <i>Each amount as set out in the Annex 1 in the column entitled "Knock-in Barrier Price" (calculated as the Knock-in Barrier Price Percentage multiplied by the Initial Price).</i>
o.	Knock-in Barrierenprozentsatz: <i>Knock-in Barrier Percentage:</i>	65,00% <i>65.00%</i>

Abschnitt E der Bedingungen (Aktien- und Indexbezogene Bedingungen)

Section E of the Conditions (Equity and Index Linked Conditions)

22.	Basiswert: <i>Underlying Asset:</i>	MSCI World 4.5% Decrement EUR Index <i>MSCI World 4.5% Decrement EUR Index</i>
a.	Aktie: <i>Share:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
b.	Index: <i>Index:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
(i)	Börse: <i>Exchange:</i>	Euronext Paris <i>Euronext Paris</i>
(ii)	Verbundene Börse:	Alle Börsen

	<i>Related Exchange:</i>	<i>All Exchanges</i>
(iii)	Basiswertwährung:	EUR
	<i>Underlying Asset Currency:</i>	EUR
(iv)	Bloomberg Seite:	DE755221 Index
	<i>Bloomberg Screen:</i>	DE755221 Index
(v)	Refinitiv Seite:	.MIWO04500DEU
	<i>Refinitiv Screen:</i>	.MIWO04500DEU
(vi)	Indexsponsor:	MSCI, Inc.
	<i>Index Sponsor:</i>	MSCI, Inc.
(vii)	Vorbenannter Index:	Entfällt
	<i>Pre-nominated Index:</i>	Not Applicable
(viii)	Index Geschäftszentrum:	Entfällt
	<i>Index Business Centre:</i>	Not Applicable
23.	Devisenstörung (Aktien- und Indexbezogene Bedingungen):	Entfällt
	<i>FX Disruption Event (Equity and Index Linked Conditions):</i>	Not Applicable
Abschnitt F der Bedingungen (Inflationsbezogene Bedingungen)		
Section F of the Conditions (Inflation Linked Conditions)		
24.	Inflationsbezogene Bedingungen:	Entfällt, da die Wertpapiere nicht an einen Inflationsindex gebunden sind.
	<i>Inflation Index Linked Conditions:</i>	Not Applicable, as the Securities are not linked to an Inflation Index.
Abschnitt G der Bedingungen (Fondsbezogene Bedingungen)		
Section G of the Conditions (Fund Linked Conditions)		
25.	Basiswert:	Entfällt, da die Wertpapiere nicht an einen oder mehrere fondsbezogene Wertpapiere gebunden sind.
	<i>Underlying:</i>	Not Applicable, as the Securities are not linked to one or several fund linked Underlying Assets.
Weitere Regelungen in Bezug auf die Wertpapiere:		
Other provisions in respect of the Securities:		
26.	871(m) Wertpapiere:	Die Emittentin hat festgestellt, dass die Wertpapiere (ohne Rücksicht auf irgendwelche andere Geschäfte) nicht unter die US-Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US Internal Revenue Code von 1986, in der jeweils gültigen Fassung, und der darunter erlassenen Verordnungen fallen sollten.
	<i>871(m) Securities:</i>	The Issuer has determined that the Securities (without regard to any other transactions) should not be subject to U.S. withholding tax under Section 871(m) of the U.S. Internal Revenue Code of 1986, as amended, and regulations promulgated thereunder.
27.	Globalurkunde:	Keine TEFRA Bestimmungen: Permanente Globalurkunde
	<i>Global Security:</i>	No TEFRA: Permanent Global Security
28.	Maßgebliches Clearing System:	Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland
		Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxemburg, Luxemburg
		Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brüssel, Belgien
	<i>Relevant Clearing System:</i>	Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Federal Republic of Germany
		Clearstream Banking, société anonyme, 42 Avenue JF Kennedy, 1855 Luxembourg, Luxembourg
		Euroclear Bank SA/NV, 1 Boulevard du Roi Albert II, 1210 Brussels, Belgium
29.	Maßgebliche Regeln:	Clearstream Frankfurt Regeln, Clearstream Regeln, Euroclear Regeln
	<i>Relevant Rules:</i>	Clearstream Frankfurt Rules, Clearstream Rules, Euroclear Rules

30.	Geschäftstagekonvention: <i>Business Day Convention:</i>	Modifiziert Folgende, vorbehaltlich einer Anpassung für Außerplanmäßige Geschäftstagsfeiertage <i>Modified Following, subject to adjustment for Unscheduled Business Day Holiday</i>
31.	Geschäftstag: <i>Business Day:</i>	In Bezug auf Zahlungen (ausschließlich), Frankfurt am Main (ein „ Geschäftstagsfinanzzentrum “), ein TARGET-Abwicklungstag und ein Clearing System-Geschäftstag <i>With respect to payments only: Frankfurt am Main (a "Business Day Financial Centre"), a TARGET Settlement Day and a Clearing System Business Day</i>
32.	Geschäftstagsfinanzzentrum: <i>Business Day Financial Centre:</i>	Frankfurt am Main <i>Frankfurt am Main</i>
33.	Hauptfinanzzentrum: <i>Principal Financial Centre:</i>	Wie in Bedingung 17 (Definitionen) der Allgemeinen Bedingungen definiert. <i>As defined in Condition 17 (Definitions) of the General Conditions</i>
34.	(i) Verbot des Verkaufs an UK Kleinanleger: <i>(i) Prohibition of Sales to UK Retail Investors:</i> (ii) Verbot des Verkaufs an EWR Kleinanleger: <i>(ii) Prohibition of Sales to EEA Retail Investors:</i> (iii) Verbot des Verkaufs an Schweizer Privatkunden: <i>(iii) Prohibition of Sales to Swiss Retail Investors:</i>	Anwendbar – siehe dazu das Deckblatt dieser Endgültigen Bedingungen <i>Applicable – see the cover page of these Final Terms</i> Entfällt <i>Not Applicable</i> Anwendbar – siehe dazu das Deckblatt dieser Endgültigen Bedingungen <i>Applicable – see the cover page of these Final Terms</i>
35.	Abrechnungskosten: <i>Settlement Expenses:</i>	Anwendbar <i>Applicable</i>
36.	Auflösungskosten bei der Berechnung des Lieferstörungs-Abrechnungspreises: <i>Unwind Costs in case of calculation of the Disruption Cash Settlement Price:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
37.	Berechnungsstelle: <i>Determination Agent:</i>	Barclays Bank PLC <i>Barclays Bank PLC</i>
38.	Zahlstelle: <i>Paying Agent:</i>	Deutsche Bank Aktiengesellschaft z.H. Trust & Agency Services (ICSS) Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Bundesrepublik Deutschland <i>Deutsche Bank Aktiengesellschaft</i> <i>Attn. Trust & Agency Services (ICSS)</i> <i>Taunusanlage 12</i> <i>60325 Frankfurt am Main</i> <i>Federal Republic of Germany</i>
39.	Zusätzlich Beauftragte Stellen: <i>Additional Agents:</i>	Entfällt <i>Not Applicable</i>
40.	Manager: <i>Manager:</i>	Barclays Bank Ireland PLC <i>Barclays Bank Ireland PLC</i>
41.	Maßgebliche Benchmark: <i>Relevant Benchmark:</i>	MSCI World 4.5% Decrement EUR Index wird bereitgestellt von MSCI, Inc. (der „ Administrator “). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments erscheint MSCI, Inc. nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte, das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ ESMA “) gemäß Artikel 36 der Benchmark Verordnung erstellt und verwaltet wird. <i>MSCI World 4.5% Decrement EUR Index is provided by MSCI, Inc. (the "Administrator"). As at the date hereof, the MSCI, Inc. does not appear in the register of administrators and benchmarks established and maintained by the European Securities and Markets Authority ("ESMA") pursuant to Article 36 of the Benchmarks Regulation.</i>
42.	Administrator-/ Benchmark-Ereignis:	Anwendbar

	<i>Administrator/Benchmark Event:</i>	<i>Applicable</i>
43.	Anwendbares Recht: <i>Governing Law:</i>	Recht der Bundesrepublik Deutschland <i>Laws of the Federal Republic of Germany</i>
44.	Erfüllungsort: <i>Place of Performance:</i>	Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland <i>Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany</i>
45.	Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand: <i>Non-exclusive place of jurisdiction:</i>	Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland <i>Frankfurt am Main, Federal Republic of Germany</i>
46.	Verbindliche Sprache: <i>Legally Binding Language:</i>	Deutsch <i>German</i>

Teil B: Weitere Informationen

1. Börsenzulassung und Zulassung zum Handel

Börsenzulassung (Maßgebliche Börse):

Entfällt

2. Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Sofern nicht im Abschnitt "Erwerb und Verkauf" dargelegt, liegen, soweit es der Emittentin bekannt ist, bei keiner Person, die bei dem Angebot der Wertpapiere beteiligt ist, Interessenkonflikte vor, die einen wesentlichen Einfluss auf die Wertpapiere haben könnten.

3. Gründe für das Angebot, Geschätzte Nettoemissionserlöse und vollständige Kosten

- | | | |
|-----|--------------------------|---|
| (a) | Gründe für das Angebot: | Gewinnerzielung im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit |
| (b) | Verwendung der Erträge: | Die Emittentin ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoerlös für Absicherungszwecke oder im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit zu verwenden. |
| (c) | Geschätzte Gesamtkosten: | Produktspezifische Einstiegskosten zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen in Höhe von 4,65% des Berechnungsbetrages, welche die Gesamtprovision enthalten. |
| (d) | Geschätzter Nettoerlös: | Entfällt |

4. Wertentwicklung des Basiswertes

Informationen über den Basiswert und die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und seiner Volatilität und ob dies mit Kosten verbunden ist, können auf der folgenden Internetseite (oder Nachfolgeseiten) eingeholt werden:

Index
MSCI World 4.5% Decrement EUR Index

Internetseite
<http://www.bloomberg.com/quote/DE755221:IND>

5. Angaben zur Abwicklung

- | | | |
|------|--------------------|--|
| (i) | Wertpapierkennung: | ISIN: DE000BC0LCY7
Wertpapierkennnummer (WKN): BC0LCY
Common Code: 109680338 |
| (ii) | Lieferung: | Lieferung gegen Zahlung |

6. Vertrieb

Bezüglich eines öffentlichen Angebotes von Wertpapieren, für das keine Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß der Prospektverordnung gilt (ein "**Öffentliches Angebot**"), stimmt die Emittentin der Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die in folgender Tabelle angegebenen Finanzintermediär(e), und während der in folgender Tabelle angegebenen Angebotsfrist in dem/den in folgender Tabelle angegebenen Mitgliedsstaat(en) zu:

("Zugelassene(r) Anbieter"):

Sämtliche Finanzintermediäre die gemäß der Märkte für Finanzinstrumente Richtlinie (wie geändert, "**MiFID II**") (Richtlinie 2014/65/EU) zugelassen sind (einschließlich von Durchführungsmaßnahmen, die in den jeweiligen Rechtsordnungen gelten) und die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen "Weiteren Bedingungen für die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter" erfüllen.

Angebotsfrist für die die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter gestattet ist:

Vom 30. Juni 2025 (einschließlich) bis zum 21. Juli 2025 (einschließlich)

Mitgliedsstaat(en) für die die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter gestattet ist:

Bundesrepublik Deutschland

Weitere Bedingungen für die Verwendung dieses Basisprospektes durch den/die Zugelassenen Anbieter:

Der/Die Zugelassene(n) Anbieter muss jederzeit gemäß der Märkte für Finanzinstrumente Richtlinie (MiFID II) (Richtlinie 2014/65/EU) zugelassen sein.

Gesamtprovision:

Bis zu 3.00% des Berechnungsbetrages. Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

Nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen kann die Emittentin (i) weiteren Zugelassenen Anbietern die Zustimmung erteilen, (ii) die Angebotsfrist aussetzen oder ändern und/oder (iii) weitere Bedingungen hinzufügen oder Bedingungen löschen. Informationen darüber werden auf der Internetseite <http://www.barx-is.com> veröffentlicht.

7. Bedingungen des Angebots

- | | | |
|--------|--|--|
| (i) | Angebotspreis: | Ausgabepreis (inklusive eines Ausgabeaufschlags von 1%) (Erwerb während der Zeichnungsfrist) |
| (ii) | Angebotsbedingungen: | Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder zu erhöhen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission, gleich aus welchem Grund, zu stornieren. |
| (iii) | Zeichnungsfrist/Angebot: | Vom 30. Juni 2025 (einschließlich) bis zum 21. Juli 2025 (einschließlich). Die Zeichnungsfrist kann verlängert oder verkürzt werden. |
| (iv) | Beschreibung des Zeichnungsverfahrens: | Anleger werden von der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter über die Zuteilung der Wertpapiere und deren Abwicklung informiert. Die Ausgabe der Wertpapiere erfolgt am Ausgabetag. Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt gegen Zahlung an die Emittentin am Ausgabetag. |
| (v) | Mindestzeichnungshöhe: | 1 Wertpapier |
| (vi) | Maximale Zeichnungshöhe: | Entfällt |
| (vii) | Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner: | Entfällt |
| (viii) | Art und Weise und Termin für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse: | Die Ergebnisse des Angebots sind bei der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter ab dem zweiten Geschäftstag, der dem Ausgabetag folgt, kostenlos erhältlich. |
| (ix) | Art der Ausübung des Bezugsrechts, wenn ein solches besteht und Modalitäten und Fristen für die Auslieferung der Wertpapiere: | Entfällt |
| (x) | Angabe der Tranche, die bestimmten Märkten vorbehalten ist: | Entfällt |
| (xi) | Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann: | Zeichner werden von dem Zugelassenen Anbieter benachrichtigt. Vor dem Ausgabetag der Wertpapiere erfolgt kein Handel. |
| (xii) | Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: | Zeichner bzw. Käufer der Wertpapiere sollten sich vor einer Anlageentscheidung unabhängigen professionellen Rat einholen. |

- | | | |
|--------|---|----------|
| (xiii) | Name und Anschrift der Institute, die sich fest zur Übernahme einer Emission verpflichtet haben, sofern der Emittent bekannt: | Entfällt |
| (xiv) | Bei syndizierten Emissionen sowie bei nicht-syndizierten Emissionen soweit erforderlich, Name und Anschrift der Manager und Übernahmeverpflichtung sowie Datum des Übernahmevertrags: | Entfällt |
| (xv) | Details (Namen und Adressen) zu Plazeur(en): | Entfällt |

8. Rating

Rating

Die Wertpapiere wurden nicht individuell geratet..

Anhang 1

Annex 1

i	Basiswert	Anlageklasse	Indexsponsor	Börse	Verbundene Börse	Basiswertwährung	Maßgeblicher Preis	Ausübungspreis	Knock-in Barrierenpreis
1	MSCI World 4.5% Decrement EUR Index (Bloomberg Seite: DE755221 Index; Refinitiv Seite: .MIWO04500 DEU)	Index	MSCI, Inc.	Mehrfachbörsenindex	Alle Börsen	EUR	Schlussstand	100,00% des Anfangspreises	65,00% des Anfangspreises

„**Schlussstand**“ bezeichnet den Preis der Aktie oder den Stand des Index (wie anwendbar) zu dem Zeitpunkt, an dem der offizielle Schlussstand der maßgeblichen Aktie von der maßgeblichen Börse veröffentlicht wird, oder zu dem Zeitpunkt, an dem der offizielle Schlussstand des maßgeblichen Index von dem maßgeblichen Indexsponsor (wie anwendbar) an einem betreffenden Planmäßigen Handelstag berechnet und veröffentlicht wird, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

„**Anfangspreis**“ bezeichnet, in Bezug auf einen Basiswert, den Maßgeblichen Preis dieses Basiswerts am Anfänglichen Bewertungstag, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

„**Mehrfachbörsenindex**“ bezeichnet, in Bezug auf jeden Indexbestandteil des Index (jeweils ein „**Indexbestandteil**“) die Börse, an welcher dieser Indexbestandteil hauptsächlich gehandelt wird, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

i	Underlying Asset	Asset Class	Index Sponsor	Exchange	Related Exchange	Underlying Asset Currency	Relevant Price	Strike Price	Knock-in Barrier Price
1	MSCI World 4.5% Decrement EUR Index (Bloomberg Screen: DE755221 Index; Refinitiv Screen: .MIWO04500DEU)	Index	MSCI, Inc.	Multi-exchange Index	All Exchanges	EUR	Closing Price	100.00% of the Initial Price	65.00% of the Initial Price

"**Closing Price**" means the price of the Share or the level of the Index (as applicable) at the time the official closing price of the relevant Share is published by the relevant Exchange or at which time the official closing level of the relevant Index is calculated and published by the relevant Index Sponsor (as applicable) on any relevant Scheduled Trading Day, as observed by the Determination Agent.

"**Initial Price**" means, in respect of an Underlying Asset, the Relevant Price of such Underlying Asset in respect of the Initial Valuation Date, as determined by the Determination Agent.

"**Multi-exchange Index**" means, in respect of each component security of the Index (each, a "**Component Security**"), the stock exchange on which such Component Security is principally traded, as determined by the Determination Agent.

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

Bezeichnung der Wertpapiere: Express Zertifikat mit Barriere (Europäische Barriere) („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“) (ISIN: DE000BC0LCY7)

Identität und Kontaktdaten der Emittentin: Barclays Bank PLC, 1 Churchill Place, London E14 5HP, Vereinigtes Königreich; Telefon: +44 (0) 20 7116 1000 und der Rechtsträgererkennung ("LEI"): G5GSEF7VJP5I7OUK5573 („Barclays“ oder „Emittentin“).

Zugelassener Anbieter: Nicht einzeln bekannt. Die Emittentin hat eine allgemeine Zustimmung an Finanzintermediäre erteilt, die gemäß MiFID II zugelassen sind (vorbehaltlich weiterer Bedingungen).

Zuständige Behörden: Die zuständige Behörde, die die Wertpapierbeschreibung gebilligt hat, ist: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (0) 228) 4108-0. Die zuständige Behörde, die das Registrierungsformular gebilligt hat, ist: Central Bank of Ireland, New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, D01 F7X3, Irland; Telefon: +353 (0)1 224 6000.

Datum der Billigung des Basisprospekts: 26. Juli 2024

WARNHINWEISE

Es ist zu beachten, dass

- diese Zusammenfassung als Einleitung zu einem Basisprospekt für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte, der sich aus der Wertpapierbeschreibung vom 26. Juli 2024 und dem Registrierungsformular der Emittentin vom 3. April 2024 (wie jeweils durch Nachträge aktualisiert) zusammensetzt;
- der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte;
- der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte;
- für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte;
- zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Firmensitz und Rechtsform der Emittentin

Barclays Bank PLC (die "Emittentin") ist eine in England und Wales unter der Nummer 1026167 eingetragene öffentliche Kapitalgesellschaft. Die Haftung der Anteilseigner der Emittentin ist beschränkt. Sie hat ihren eingetragenen Sitz und ihre Firmenzentrale in 1 Churchill Place, London, E14 5HP, Vereinigtes Königreich (Telefonnummer +44 (0)20 7116 1000). Der Legal Entity Identifier (LEI) der Emittentin lautet G5GSEF7VJP5I7OUK5573.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Barclays ist eine diversifizierte Bank mit fünf Geschäftsbereichen: Barclays UK, Barclays UK Corporate Bank, Barclays Private Bank and Wealth Management, Barclays Investment Bank und Barclays US Consumer Bank, die von der Barclays Execution Services Limited unterstützt werden, einer gruppenweit tätigen Servicegesellschaft, die für sämtliche Unternehmen der Gruppe technologische, betriebliche und funktionale Dienstleistungen erbringt.

Innerhalb der Gruppe ist die Emittentin die nicht durch Ring-Fencing abgetrennte Bank, deren Haupttätigkeit darin besteht, für größere Unternehmen, Privatbanken und Vermögensverwalter, Großkunden und internationale Bankkunden entwickelte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Die Barclays Bankengruppe umfasst die Geschäftsbereiche Barclays UK Corporate Bank (UKCB), Barclays Private Bank and Wealth Management (PBWM), Barclays Investment Bank (IB) und Barclays US Consumer Bank (USCB). Die Emittentin bietet Kunden und Auftraggebern eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen im Privat- und Großkundengeschäft an.

Der Begriff "Gruppe" bedeutet Barclays PLC mitsamt ihren Tochtergesellschaften und der Begriff "Barclays Bankengruppe" bedeutet Barclays Bank PLC mitsamt ihren Tochtergesellschaften.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Das gesamte ausgegebene Grundkapital der Emittentin befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum von Barclays PLC. Barclays PLC ist die Holdinggesellschaft der Gruppe.

Identität der Hauptgeschäftsführer der Emittentin

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind C.S. Venkatakrishnan (Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer) und Anna Cross (Geschäftsführerin).

Identität der Abschlussprüfer der Emittentin

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist die KPMG LLP ("KPMG"), zugelassene Rechnungsprüfer und registrierte Wirtschaftsprüfer (Mitglied des Instituts für zugelassene Rechnungsprüfer in England und Wales), in 15 Canada Square, London E14 5GL, Vereinigtes Königreich.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die Emittentin hat die in der nachstehenden Tabelle enthaltenen ausgewählten konsolidierten Finanzinformationen für die am 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahre, aus den konsolidierten Jahresabschlüssen der Emittentin für die am 31. Dezember 2024 und 2023 endenden Geschäftsjahre (die "Jahresabschlüsse") abgeleitet, die jeweils mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk von KPMG geprüft wurden.

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

	Stand 31. Dezember	
	2024	2023
	<i>(£m)</i>	
Nettozinsertrag	6.745	6.653
Nettoeinnahmen aus Gebühren und Provisionen	6.271	5.461
Kredit-Wertabschreibungen/-Zuschreibungen	(1.617)	(1.578)
Netto-Handelserträge	5.900	5.980
Ergebnis vor Steuern	4.747	4.223
Ergebnis (Gewinn) nach Steuern	3.748	3.561

Konsolidierte Bilanz

	<u>Stand 31. Dezember</u>	
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<i>(£m)</i>	
Gesamtvermögen	1.218.524	1.185.166
Ausgegebene Schuldtitel	35.803	45.653
Nachrangige Verbindlichkeiten	41.875	35.903
Kredite und Forderungen zu Anschaffungskosten	195.054	185.247
Einlagen zu Anschaffungskosten	319.376	301.798
Summe Eigenkapital	59.220	60.504

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Finanzbericht

	<u>Stand 31. Dezember</u>	
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<i>(%)</i>	
Hartes Kernkapital	12,1	12,1
Summe regulatorischer Eigenmittel	18,1	19,2
UK Verschuldungsquote (BBPLC subkonsolidiert) ^{1,2}	5,8	6,0

¹ Die UK Verschuldungsquote ("fully loaded") betrug 5,8 %, bei einem Kernkapital (T1) von GBP 54,6 Mrd. und einer Risikoposition für die Verschuldungsquote ("Leverage Exposure") von GBP 946,7 Mrd. Die durchschnittliche UK Verschuldungsquote ("fully loaded") betrug 5,2 %, bei einem Kernkapital (T1) von GBP 54,5 Mrd. und einer Risikoposition für die Verschuldungsquote von GBP 1.050 Mrd. Die UK Verschuldungsquoten ("fully loaded") werden ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der jeweils geltenden Fassung berechnet, in der sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 in der jeweils geltenden Fassung Teil des britischen Rechts ist.

² Für die Verschuldungsquote wird zwar das Kernkapital (T1) herangezogen, der antizyklische Kapitalpuffer für die Verschuldungsquote ("Countercyclical Leverage Ratio Buffer"; CCLB) und 75 % der Mindestanforderung müssen jedoch ausschließlich mit Hartem Kernkapital (CET1) gedeckt werden. Das CET1-Kapital, das auf den antizyklischen Kapitalpuffer für die Verschuldungsquote von 0,2 % angerechnet wird, belief sich auf GBP 1,9 Mrd.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Emittentin hat eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken identifiziert, denen ihre Geschäfte ausgesetzt sind. Wesentliche Risiken sind solche, denen die Unternehmensleitung besondere Aufmerksamkeit widmet und die dazu führen könnten, dass die Umsetzung der Strategie der Barclays Bankengruppe, die Finanz- und Ertragslage und/oder die Geschäftsaussichten wesentlich von den Erwartungen abweichen. Neu aufkommende Risiken sind solche, die unbekannte Komponenten haben, deren Auswirkungen sich über einen längeren Zeitraum herauskristalisieren könnten. Die nachfolgend aufgeführten Faktoren sollten nicht als eine vollständige und umfassende Darstellung aller potenziellen Risiken und Unsicherheiten verstanden werden, denen die Barclays Bankengruppe ausgesetzt ist. Zum Beispiel könnten bestimmte andere Faktoren, die sich der Kontrolle der Barclays Bankengruppe entziehen, einschließlich der Eskalation globaler Konflikte, Terroranschläge, Naturkatastrophen, Pandemien und ähnliche Ereignisse, auch wenn sie im Folgenden nicht näher erläutert werden, ähnliche Auswirkungen auf die Barclays Bankengruppe haben.

- **Wesentliche bestehende und neu aufkommende Risiken, die potenziell mehr als ein Hauptrisiko betreffen:** Zusätzlich zu den wesentlichen und neu aufkommenden Risiken, die sich auf die unten aufgeführten Hauptrisiken auswirken, gibt es auch wesentliche bestehende und neu aufkommende Risiken, die sich möglicherweise auf mehr als eines dieser Hauptrisiken auswirken. Diese Risiken sind: (i) potenziell ungünstige globale und lokale Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie geopolitische Entwicklungen; (ii) die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Ertragskraft der Barclays Bankengruppe; (iii) das Wettbewerbsumfeld der Bank- und Finanzdienstleistungsindustrie; (iv) die regulatorischen Änderungen und Auswirkungen auf das Geschäftsmodell; (v) Risiken betreffend die erfolgreiche Umsetzung von Änderungen und Ausführungsrisiken und (vi) Partnerschaften im Kartengeschäft.
- **Klimarisiko:** Das Klimarisiko ist das Risiko finanzieller Verluste durch den Klimawandel, d.h. durch physische Risiken und Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft.
- **Kredit- und Marktrisiko:** Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes für die Barclays Bankengruppe, der dadurch entsteht, dass Kunden, Auftraggeber oder Gegenparteien, einschließlich Staaten, ihren Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern der Barclays Bankengruppe nicht vollständig nachkommen. Die Barclays Bankengruppe unterliegt dem Risiko, dass sich in Bezug auf Kreditnehmer und Vertragspartner die Bonität und die Werthaltigkeit von Forderungen ändern können. Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus potenziell nachteiligen Veränderungen des Wertes der Aktiva und Passiva der Barclays Bankengruppe aufgrund von Schwankungen von Marktvariablen ergibt.
- **Treasury und Kapitalrisiko und das Risiko, dass die Emittentin und die Barclays Bankengruppe weitreichenden Abwicklungsbefugnissen unterliegen:** Es gibt drei Hauptarten von Treasury- und Kapitalrisiken, denen die Barclays Bankengruppe ausgesetzt ist, das (1) Liquiditätsrisiko – ist das Risiko, dass die Barclays Bankengruppe nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen oder Eventualverpflichtungen zu erfüllen, oder dass sie nicht über die ausreichende Höhe, Laufzeit und Zusammensetzung von finanziellen Mitteln und Liquidität verfügt, um ihre Vermögenswerte zu erhalten, was auch durch eine Änderung des Kreditratings beeinflusst werden kann; (2) Kapitalrisiko – ist das Risiko, dass die Höhe oder die Zusammensetzung des Kapitals der Barclays Bankengruppe nicht ausreicht, um ihre normalen Geschäftsaktivitäten aufrecht zu erhalten und ihre regulatorischen Kapitalanforderungen in einem normalen Betriebsumfeld oder unter Stressbedingungen zu erfüllen; (3) Zinsrisiken im Bankenbuch – ist das Risiko, dass die Barclays Bankengruppe aufgrund eines Missverhältnisses zwischen den Zinsrisiken ihrer (nicht gehandelten) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Kapital- oder Ertragsschwankungen ausgesetzt ist. Unter dem britischen Banking Act 2009 werden der Bank of England (oder, unter bestimmten Umständen, dem britischen Finanzministerium (*His Majesty's Treasury*)) als Teil eines speziellen Abwicklungsmechanismus (*special resolution Regime*) weitreichende Befugnisse in Abstimmung mit entweder der Prudential Regulation Authority, der Financial Conduct Authority oder der HM Treasury, soweit angemessen, übertragen. Diese Befugnisse versetzen die Bank of England (oder einen ihrer Nachfolger oder Ersatz und/oder eine andere Behörde im Vereinigten Königreich mit der Fähigkeit zur Ausübung der britischen Bail-in-Befugnis) (die "**Abwicklungsbehörde**") in die Lage, die britische Bail-in-Befugnis auszuüben, um verschiedene Abwicklungsmaßnahmen und Stabilisierungsoptionen (einschließlich des Bail-In Instruments) im Hinblick auf eine britische Bank oder Wertpapierfirma und bestimmte ihrer verbundenen Unternehmen (zum Datum des Registrierungsformulars, einschließlich der Emittentin) in Fällen umzusetzen, in denen die Abwicklungsbehörde überzeugt ist, dass die Abwicklungsvoraussetzungen vorliegen.
- **Operationelles Risiko und Modellrisiko:** Operationelles Risiko ist das Risiko des Verlustes, den die Barclays Bankengruppe infolge von unzureichenden oder fehlerhaften Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder aufgrund von externen Ereignissen erleidet, deren Entstehungsgrund nicht auf Kredit- oder Marktrisiken zurückzuführen ist. Das Modellrisiko ist das Potenzial für nachteilige Folgen von Entscheidungen, die aufgrund von fehlerhaften oder falsch angewandten Modellergebnissen und Berichten angestellt bzw. getroffen wurden.
- **Compliance-Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiko und rechtliche, wettbewerbsrechtliche und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten sowie Risiko von Finanzkriminalität:** Das Compliance-Risiko ist das Risiko schlechter Ergebnisse für bzw. Beeinträchtigungen von Kunden und Märkten, die sich aus der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen der Barclays Bankengruppe resultieren (Compliance-Risiko) und das Risiko der Barclays Bankengruppe, ihrer Kunden und Märkte, das sich aus der Nichteinhaltung der für das Unternehmen geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften ergibt (GRV-Risiko). Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine Handlung, eine Transaktion, eine Investition, ein Ereignis, eine Entscheidung oder eine Geschäftsbeziehung das Vertrauen in die Integrität und/oder Kompetenz der Barclays Bankengruppe verringert. Die Barclays Bankengruppe führt viele verschiedene Tätigkeiten in einem stark regulierten globalen Markt durch, wodurch sie infolge (i) der Vielzahl

von Gesetzen, Regeln und Vorschriften, die für die von ihr durchgeführten Tätigkeiten gelten und die sehr dynamisch sind und je nach Jurisdiktion anders ausfallen oder sich widersprechen können und die hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit in bestimmten Fällen insbesondere in neuen und sich neu entwickelnden Bereichen unklar sein können, und (ii) der diversifizierten und sich weiter entwickelnden Art der Geschäfte und Geschäftspraktiken der Barclays Bankengruppe Rechtsrisiken ausgesetzt ist. In jedem Fall besteht für die Barclays Bankengruppe das Risiko von Verlusten oder der Auferlegung von Geldstrafen, Schadensersatz oder Bußgeldern, falls Mitglieder der Barclays Bankengruppe Gesetze, Regeln und Vorschriften oder vertragliche Anforderungen nicht erfüllen oder die Durchsetzung oder Verteidigung ihrer geistigen Eigentumsrechte unterlassen. Rechtsrisiken können auch in Bezug auf eine Reihe der oben genannten Risikofaktoren entstehen. Das Risiko von Finanzkriminalität besteht darin, dass die Barclays Bankengruppe und die mit ihr verbundenen Personen (Mitarbeiter oder Dritte) Finanzdelikte begehen oder ermöglichen und/oder die Produkte und Dienstleistungen der Barclays Bankengruppe zur Ermöglichung von Finanzkriminalität eingesetzt werden.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Gattung der Wertpapiere, die angeboten werden, einschließlich der ISIN der Wertpapiere: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: DE000BC0LCY7; **WKN:** BC0LCY; **Common Code:** 109680338.

Die Wertpapiere werden von Clearstream Banking AG und/oder Euroclear Bank S.A./N.V. und/oder Clearstream Banking *société anonyme* gecleart und abgerechnet.

Basiswert: Der/Die maßgebliche(n) Indexsponsor(en) für den/die Basiswert(e) ist/sind in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet ("**Ausstattungstabelle**"). Die Wertpapiere sind auf den folgenden Basiswert bezogen:

MSCI World 4.5% Decrement EUR Index (der „**Basiswert**“)

Der Aktienindex hat eigene Berechnungsmethoden, die von dem Index Sponsor angewandt werden. Der Indexstand wird von bekannten Informationsanbietern wie Bloomberg oder Refinitiv veröffentlicht. Das heißt, dass ein Anleger in der Lage ist, den Stand des Basiswertes während der Laufzeit der Wertpapiere zu verfolgen.

Dieser Basiswert wird in den Wertpapierbedingungen als "**Index**" bezeichnet.

Währung, Handelbarkeit, Angebotsvolumen, Emissionsvolumen und Laufzeit der Wertpapiere:

Die Wertpapiere werden in Euro („EUR“) (die "**Emissionswährung**") begeben und in derselben Währung (die "**Abrechnungswährung**") abgerechnet. Die Wertpapiere sind in einer Anzahl von einem Wertpapier handelbar und der Berechnungsbetrag je Wertpapier ist EUR 100,00. Angeboten werden bis zu 500.000 Wertpapiere. Das Emissionsvolumen beträgt bis zu 500.000 Wertpapiere. Der Ausgabepreis beträgt EUR 101,00 je Wertpapier (der "**Ausgabepreis**").

Der Ausgabebetrag ist der 24. Juli 2025 (der "**Ausgabetag**"). Vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung werden die Wertpapiere planmäßig am 24. Oktober 2030 (der "**Planmäßige Rückzahlungstag**") zurückgezahlt.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

(i) Beschreibung der Verzinsung der Wertpapiere

Die Höhe der auf die Wertpapiere zahlbaren Zinsen hängt vom Wert des Basiswertes, auf den sich die Wertpapiere beziehen, ab. In bestimmten Fällen werden keine Zinsen gezahlt. Die Wertpapiere haben einen Berechnungsbetrag in Höhe von EUR 100,00 (der "**Berechnungsbetrag**") je Wertpapier.

Phoenix mit Memory

Die Zinszahlung hängt von der Wertentwicklung des Basiswertes ab. Für ein Wertpapier wird an einem Zinszahlungstag nur dann ein Zins gezahlt, wenn der Schlusskurs oder Schlusstand des Basiswertes an dem entsprechenden Zinsbewertungstag *höher als* die entsprechende Zinsbarriere ist *oder dieser entspricht*.

Ein Zins wird dann gezahlt, wenn sich der Schlusskurs oder Schlusstand des Basiswertes nach oben oder seitwärts oder leicht nach unten bewegt und an dem entsprechenden Zinsbewertungstag nicht *unter* der entsprechenden Zinsbarriere liegt. Bewegt sich der Schlusskurs oder Schlusstand des Basiswertes nach unten und liegt an dem entsprechenden Zinsbewertungstag *unter* der entsprechenden Zinsbarriere, werden an dem entsprechenden Zinszahlungstag keine Zinsen gezahlt. Die Zinszahlung (soweit sie nach dem vorstehenden Satz überhaupt erfolgt) erfolgt für eine Zinsperiode an dem für diese Zinsperiode maßgeblichen Zinszahlungstag. Die Zinszahlung für alle vergangenen Zinsperioden, an denen keine Zinszahlung erfolgt ist, wird an dem Zinszahlungstag, an dem nach dem vorstehenden Absatz eine Zinszahlung erfolgt, nachgeholt. Im ungünstigsten Fall werden während der Laufzeit der Wertpapiere keine Zinsen gezahlt.

Jeder Zinsbewertungstag, der Zinsbarrierenprozentsatz, der Festzinssatz sowie der entsprechende Zinszahlungstag sind in nachstehender Tabelle definiert:

i	Zinsbewertungstag(e)	Zinsbarrierenprozentsatz / Zinsbarrierenprozentsätze	Festzinssatz / Festzinssätze	Zinszahlungstag(e)
1	19. Oktober 2026	65,00%	5,15%	26. Oktober 2026
2	18. Oktober 2027	65,00%	5,15%	25. Oktober 2027
3	17. Oktober 2028	65,00%	5,15%	24. Oktober 2028
4	17. Oktober 2029	65,00%	5,15%	24. Oktober 2029
5	17. Oktober 2030	65,00%	5,15%	24. Oktober 2030

Zinsbarriere: Bezeichnet in Bezug auf einen Zinsbewertungstag den in Bezug auf diesen Zinsbewertungstag anwendbaren Zinsbarrierenprozentsatz multipliziert mit dem Anfangspreis, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

Der je Berechnungsbetrag an einem Zinszahlungstag zahlbare Zinsbetrag ist die Summe aus (a) dem Produkt von dem Festzinssatz und dem Berechnungsbetrag und (b) dem Produkt aus der Anzahl vorangegangener aufeinanderfolgender Zinszahlungstage, für die keine Zinsen zu zahlen waren ("**Y**") und der unter (a) berechneten Zahl. Das heißt, sofern an einem Zinszahlungstag Zinsen fällig werden, umfasst der zu zahlende Betrag auch Zinsen, die nicht an einem der unmittelbar vorangehenden Zinszahlungstage gezahlt wurden.

(ii) Beschreibung der vorzeitigen Rückzahlung der Wertpapiere

Vorzeitige Rückzahlung im Falle eines Autocalls

Die Wertpapiere werden vor dem Planmäßigen Rückzahlungstag zurückgezahlt (bzw. im Rahmen eines "Autocall" zurückgezahlt), wenn der Schlusskurs oder der Schlusstand des Basiswertes an dem entsprechenden Autocall Bewertungstag die maßgebliche Autocall Barriere *übersteigt oder dieser entspricht*.

Das bedeutet:

Die Wertpapiere werden nicht vorzeitig zurückgezahlt, wenn der Schlusskurs oder Schlusstand des Basiswertes an einem Autocall Bewertungstag *unter* der maßgeblichen Autocall Barriere liegt. Liegt der Schlusskurs oder Schlusstand über der maßgeblichen Autocall Barriere oder entspricht dieser, werden die Wertpapiere an dem entsprechenden Speziellen Vorzeitigen Barrückzahlungstag zurückgezahlt und es wird ein Barbetrag, der dem Produkt aus dem Berechnungsbetrag und dem Autocall Rückzahlungsprozentsatz entspricht, gezahlt.

Jeder Autocall Bewertungstag, jeder Spezielle Vorzeitige Barrückzahlungstag, der entsprechende Autocallbarrierenprozentsatz und der entsprechende Autocall Rückzahlungsprozentsatz sind in nachstehender Tabelle definiert:

i	Autocall Bewertungstag(e)	Autocallbarrierenprozentsatz / Autocallbarrierenprozentsätze	Autocall Rückzahlungsprozentsatz / Autocall Rückzahlungsprozentsätze	Spezielle(r) Vorzeitige(r) Barrückzahlungstag(e)
1	19. Oktober 2026	100,00%	100,00%	26. Oktober 2026
2	18. Oktober 2027	95,00%	100,00%	25. Oktober 2027
3	17. Oktober 2028	90,00%	100,00%	24. Oktober 2028
4	17. Oktober 2029	85,00%	100,00%	24. Oktober 2029

Autocall Barriere: Bezeichnet in Bezug auf einen Autocall Bewertungstag, den an diesem Autocall Bewertungstag anwendbaren Autocallbarrierenprozentsatz multipliziert mit dem Anfangspreis, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgelegt.

Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt eines Zusätzlichen Störungsereignisses

Wenn ein Zusätzliches Störungsereignis (soweit anwendbar zum Beispiel eine Gesetzesänderung, ein Währungsstörungsereignis, eine Außergewöhnliche Marktstörung oder ein Steuerereignis in Bezug auf die Emittentin oder ein bestimmtes anderes Ereignis in Bezug auf einen Basiswert (soweit vorhanden)) eintritt, kann die Emittentin von der Berechnungsstelle fordern, die Festlegungen und Berechnungen in Bezug auf die Wertpapiere in angemessener Weise anzupassen oder die Wertpapiere vorzeitig zurückzahlen.

Vorzeitige Rückzahlung aufgrund Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit

Die Emittentin kann die Wertpapiere, nach ihrer Wahl, vorzeitig zurückzahlen, wenn die Emittentin feststellt, dass ihre Verpflichtung aus den Wertpapieren rechtswidrig wurde oder mit einer hohen Wahrscheinlichkeit rechtswidrig werden wird oder dass eine insgesamt oder teilweise tatsächliche Undurchführbarkeit besteht oder mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eintreten wird als Konsequenz aus bestimmten Umständen.

Kündigungsgründe der Anleger

Nach Eintritt bestimmter Ereignisse, z. B. wenn die Emittentin mit der Zahlung eines fälligen Betrages für eine festgelegte Anzahl von Tagen in Verzug ist, werden die Wertpapiere durch Kündigung des Anlegers fällig und auszahlbar.

(iii) Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere am Planmäßigen Rückzahlungstag

Wenn die Wertpapiere nicht bereits vorzeitig zurückgezahlt wurden, werden sie am 24. Oktober 2030 (der "**Planmäßige Rückzahlungstag**") zurückgezahlt. Dieser Tag kann Gegenstand von Verschöbungen sein.

Express Zertifikat mit Barriere (Europäische Barriere) – (Barausgleich)

Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt.

Der Anleger partizipiert an der Wertentwicklung des Basiswertes wie folgt:

Wenn der Finale Bewertungspreis den Knock-In Barrierenpreis *übersteigt oder diesem entspricht*, erhält jeder Anleger am Planmäßigen Rückzahlungstag einen Barbetrag je Berechnungsbetrag in Höhe des Berechnungsbetrages.

Andernfalls:

erhält jeder Anleger am Planmäßigen Rückzahlungstag einen Barbetrag je Berechnungsbetrag, der berechnet wird, indem der Finale Bewertungspreis durch den Ausübungspreis geteilt und das Ergebnis mit dem Berechnungsbetrag multipliziert wird.

Das bedeutet:

Der Anleger erhält einen Barbetrag, der dem Berechnungsbetrag entspricht, wenn sich der Kurs oder Stand des Basiswertes nach oben oder seitwärts oder leicht nach unten bewegt (, aber nicht *unter* dem Knock-In Barrierenpreis liegt).

Wenn sich der Kurs oder Stand des Basiswertes nach unten bewegt und am Ende der Laufzeit der Wertpapiere *unter* dem Knock-In Barrierenpreis liegt, ist der Anleger einem solchen Preis- oder Kursrückgang des Basiswertes ausgesetzt.

Im ungünstigsten Fall verliert der Anleger sein gesamtes investiertes Kapital, wenn der Basiswert wertlos ist.

Der Ausübungspreis und der Knock-In Barrierenpreis sind in der Ausstattungstabelle am Ende dieser Zusammenfassung angegeben.

Der Finale Bewertungspreis

Bezeichnet in Bezug auf einen Basiswert den Bewertungspreis am Finalen Bewertungstag, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere sind unmittelbare, nicht nachrangige und unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Die Wertpapiere werden gemäß Regulation S nach dem Securities Act außerhalb der USA an Nicht-US-Personen angeboten und verkauft und müssen die Übertragungsbeschränkungen der USA einhalten. Wertpapiere, die in einem Clearingsystem gehalten werden, werden gemäß den Regeln, Verfahren und Vorschriften dieses Clearingsystems übertragen. Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen sind die Wertpapiere frei übertragbar.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist nicht beabsichtigt, die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die Wertpapiere unterliegen den folgenden Hauptrisiken:

- **Anleger können ihr investiertes Kapital insgesamt oder teilweise verlieren:** Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Barclays Bank PLC ausgesetzt. Da die Wertpapiere keine Einlage darstellen und nicht durch eine Regierung oder Behörde oder im Rahmen der Einlagensicherung der britischen Regierung abgesichert oder garantiert sind, hängen alle Zahlungen, die von der Barclays Bank PLC als Emittentin im Rahmen der Wertpapiere zu leisten sind, von ihrer Finanzlage und ihrer Fähigkeit ab, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Wertpapiere stellen nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar und sind gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin. Die Wertpapierbedingungen sehen keine planmäßige Mindestzahlung bei Fälligkeit vor, so dass Anleger je nach Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte einen Teil oder den gesamten Betrag des investierten Kapitals verlieren können. Auch wenn die Wertpapiere einen festen Rückzahlungsbetrag vorsehen, können Anleger den gesamten Wert ihrer Anlage verlieren, wenn die Emittentin in eine Krise gerät oder anderweitig nicht in der Lage ist, ihren Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen nachzukommen. Anleger können ihr investiertes Kapital auch insgesamt oder teilweise verlieren, wenn: (a) die Wertpapiere vor ihrer planmäßigen Fälligkeit oder ihrem Verfall verkauft werden; (b) die Wertpapiere unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen vorzeitig zurückgezahlt werden; oder (c) die Wertpapierbedingungen so angepasst werden, dass der an den Anleger zu zahlende Betrag geringer ist als die ursprünglich geleistete Anlage.
- **Risiken verbunden mit der Bewertung, der Liquidität und dem Angebot der Wertpapiere:** Der Marktwert der Wertpapiere kann (erheblich) niedriger sein als der Ausgabepreis, da der Ausgabepreis neben dem Marktwert der Wertpapiere auch den Gewinn und die Kosten der Emittentin und/oder der Vertriebsstelle enthalten kann. Der Marktwert der Wertpapiere kann durch die Volatilität, den Stand, den Wert oder den Preis des/der Basiswerte(s) zu einem bestimmten Zeitpunkt, durch Änderungen der Zinssätze, der finanziellen Situation der Emittentin und des Kreditratings, von Angebot und Nachfrage für die Wertpapiere, die bis zur Fälligkeit der Wertpapiere verbleibende Zeit sowie von weiteren Faktoren beeinflusst werden. Die "reale" Rendite der Wertpapiere wird durch die Inflation verringert. Der Preis, (soweit einer gestellt wird) zu dem Anleger ihre Wertpapiere vor der Fälligkeit verkaufen können, kann bedeutend geringer sein als der ursprünglich investierte Betrag. Für die Wertpapiere gibt es möglicherweise keinen aktiven Markt und die Emittentin ist nicht verpflichtet, einen Markt für die Wertpapiere zu schaffen oder die Wertpapiere

vor Rückzahlung zurückzukaufen. Die Emittentin kann das öffentliche Angebot jederzeit zurückziehen. Wenn Anleger in einem solchen Fall bereits Zeichnungsbeträge für die betreffenden Wertpapiere gezahlt oder geliefert haben, haben Anleger Anspruch auf Rückerstattung dieser Beträge, erhalten jedoch keine Vergütung, die in der Zeit zwischen der Zahlung oder Lieferung der Zeichnungsbeträge und der Rückerstattung der Wertpapiere aufgelaufen ist.

- **Risiko im Zusammenhang mit der Feststellung von Rückzahlungsbeträgen unter den Wertpapieren:** Der endgültige Barausgleichsbetrag basiert ausschließlich auf der Wertentwicklung des Basiswerts/der Basiswerte zum letzten Bewertungstag (und nicht in Bezug auf mehrere Zeiträume während der Laufzeit der Wertpapiere). Das bedeutet, dass Anleger während der Laufzeit der Wertpapiere nicht von einer Entwicklung des Stands, Werts bzw. Kurses des Basiswerts/der Basiswerte profitieren können, die nicht in der endgültigen Wertentwicklung zum letzten Bewertungstag enthalten ist. Die Berechnung des zu zahlenden Betrags hängt davon ab, ob das Niveau, der Wert oder der Kurs des Basiswerts bzw. der Basiswerte während eines bestimmten Zeitraums oder zu bestimmten Zeitpunkten während der Laufzeit der Wertpapiere eine „Barriere“ erreicht oder durchbricht. Das bedeutet, dass Anleger möglicherweise weniger (oder in bestimmten Fällen mehr) erhalten, wenn das Niveau, der Wert oder der Kurs des Basiswerts bzw. der Basiswerte eine Barriere durchbricht oder erreicht (je nach Fall), als wenn er sich der Barriere nähert, sie aber nicht erreicht oder durchbricht (je nach Fall), und in bestimmten Fällen erhalten Anleger möglicherweise keine Zinszahlungen und/oder können die Anlage insgesamt oder teilweise verlieren.
- **Risiko im Zusammenhang mit der Feststellung von Zinszahlungsbeträgen:** Der Zinsbetrag hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts/der Basiswerte ab und kann null betragen, wenn die Performancekriterien nicht erfüllt werden. In diesem Fall kann der Zinsbetrag bis zur nächsten erforderlichen Zinszahlung, aufgeschoben werden, aber es ist möglich, dass während der Laufzeit der Wertpapiere überhaupt keine Zinsen gezahlt werden.
- **Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen und einer vorzeitigen Rückzahlung der Wertpapiere:** Gemäß den Wertpapierbedingungen kann die Berechnungsstelle oder die Emittentin nach dem Eintritt bestimmter Störungen oder außerordentlicher Ereignisse in Bezug auf die Emittentin, ihre Hedging-Vereinbarungen, den/die Basiswert(e), die Besteuerung oder die jeweilige Währung der Wertpapiere eine Reihe von Abhilfemaßnahmen ergreifen, einschließlich der Schätzung des Preises, Stands bzw. Werts des/der Basiswert(e), der Ersetzung des/der Basiswert(e) und der Anpassung der Wertpapierbedingungen. Jede dieser Abhilfemaßnahmen kann die wirtschaftlichen Merkmale der Wertpapiere verändern und sich erheblich nachteilig auf den Wert und die Rendite der Wertpapiere auswirken. Wenn keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können oder festgestellt wird, dass ein Ereignis der Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit eingetreten ist, kann die Emittentin die Wertpapiere durch Zahlung eines Vorzeitigen Barausgleichsbetrags vorzeitig zurückzahlen. Wenn es zu einer vorzeitigen Rückzahlung kommt, können Anleger einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Anlage verlieren, da der vorzeitige Barausgleichsbetrag niedriger als der Preis, zu dem Anleger die Wertpapiere erworben haben, oder sogar null sein kann. Anleger verlieren auch die Möglichkeit, an einer späteren positiven Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte zu partizipieren, und sind nicht in der Lage, mögliche Wertsteigerungen der Wertpapiere zu realisieren. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, die Erlöse aus einer Anlage zu einer vergleichbaren Rendite und/oder einem vergleichbaren Zinssatz bei einem ähnlichen Risikoniveau wieder anzulegen.
- **Die Abrechnung ist an Bedingungen geknüpft und kann unter bestimmten Umständen unmöglich sein:** Die Auszahlung des zu zahlenden Betrags an die Anleger erfolgt erst, wenn alle Bedingungen für die Abrechnung vollständig erfüllt sind. Die Emittentin wird aufgrund einer daraus resultierenden Verzögerung oder eines Aufschubs keine zusätzlichen Beträge zahlen. Es können bestimmte Abrechnungsstörungen eintreten, die die Fähigkeit der Emittentin einschränken könnten, Zahlungen zu leisten, und das Datum der Abrechnung könnte sich entsprechend verzögern.
- **Risiko im Zusammenhang mit Wertpapieren, die an Basiswerte gekoppelt sind:** Die auf die Wertpapiere zu zahlende Rendite ist an die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte während der Laufzeit der Wertpapiere gebunden. Informationen über die Wertentwicklung eines Basiswerts in der Vergangenheit sollten nicht als Hinweis auf die künftige Kursentwicklung verstanden werden. Anleger haben keine Eigentumsrechte, insbesondere keine Stimmrechte oder Dividendenansprüche in Bezug auf einen Basiswert.
- **Risiken in Bezug auf Basiswert, die Aktienindizes sind:** Aktienindizes bestehen aus einem synthetischen Aktienportfolio und bieten Möglichkeiten zur Anlagendiversifizierung, unterliegen jedoch dem Risiko von Schwankungen sowohl der Aktienkurse als auch des Werts und der Volatilität des jeweiligen Aktienindex. Die Wertpapiere sind an Aktienindizes gekoppelt und partizipieren daher möglicherweise nicht an Dividenden oder anderen Ausschüttungen, die auf die Aktien, aus denen sich diese Indizes zusammensetzen, gezahlt werden. Dementsprechend können Anleger mit den Wertpapieren eine geringere Rendite erzielen, als sie erhalten hätten, wenn sie direkt in diese Aktien investiert hätten. Der Indexsponsor kann die Bestandteile eines Aktienindex nach eigenem Ermessen hinzufügen, streichen oder ersetzen und auch die Methode zur Berechnung der Höhe eines solchen Index ändern. Aktienindizes können Indexkomponenten verschiedener Arten von Anlageklassen umfassen. Jede Art von Anlageklasse kann eine andere Bewertungsmethodik und außergewöhnliche Ereignisse aufweisen, die sich von den anderen Arten von Bestandteilen innerhalb der Indexmethodik unterscheiden, und in bestimmten Fällen kann die Berechnungsstelle verlangen, den Preis, Wert, Stand oder andere relevante Messgrößen eines solchen Bestandteils festzulegen, indem sie eine Bewertungsmethodik annimmt und auf eine Preisquelle verweist, die sie für angemessen hält, oder indem sie die anderen anwendbaren Ersatzbewertungsmethoden verwendet. Diese Ereignisse können sich nachteilig auf den Stand dieses Index auswirken, was sich wiederum negativ auf den Wert und die Rendite der Wertpapiere auswirken kann.
- **Steuerliche Risiken:** Die Höhe und Grundlage der Besteuerung der Wertpapiere und etwaige Steuererleichterungen hängen von den individuellen Umständen der Anleger ab und können sich während der Laufzeit der Wertpapiere jederzeit ändern. Dies könnte nachteilige Folgen für Anleger haben und Anleger sollten daher ihren eigenen Steuerberater zu den steuerlichen Folgen der Wertpapiere befragen.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in die Wertpapiere investieren?

Bedingungen und Konditionen des Angebots:

Die Wertpapiere werden zur Zeichnung in der Bundesrepublik Deutschland für die Dauer vom (und einschließlich) 30. Juni 2025 bis (und einschließlich) 21. Juli 2025 angeboten (die "Zeichnungsfrist") und dieses Angebot unterliegt den folgenden Bedingungen:

- **Angebotspreis:** Ausgabepreis (inklusive eines Ausgabeaufschlags von 1%) (Erwerb während der Zeichnungsfrist)
- **Bedingungen für das Angebot:** Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder zu erhöhen. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
- **Beschreibung des Zuteilungsverfahrens:** Anleger werden von der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter über die Zuteilung der Wertpapiere und deren Abwicklung informiert. Die Ausgabe der Wertpapiere erfolgt am Ausgabetag. Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt gegen Zahlung an die Emittentin am Ausgabetag.
- **Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung:** Mindestzeichnungshöhe: 1 Wertpapier; Maximale Zeichnungshöhe: Entfällt
- **Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung von Zeichnungen und der Methode zur Rückzahlung von Zeichnern gezahlter überschüssiger Beträge:** Entfällt
- **Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Einzahlung und Lieferung der Wertpapiere:** Anleger werden vom Zugelassenen Anbieter über die jeweilige Zuteilung der Wertpapiere und deren Lieferung informiert.
- **Methode zur Veröffentlichung, sowie der Ergebnisse des Angebotes und Datum, an dem diese zu erfolgen hat:** Die Ergebnisse des Angebots sind bei der Emittentin oder dem Zugelassenen Anbieter ab dem zweiten Geschäftstag, der dem Ausgabetag folgt, kostenlos erhältlich.

• Verfahren zur Ausübung von Bezugsrechten, Verhandelbarkeit von Zeichnungsrechten und Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte: Entfällt • Kategorien von potentiellen Anlegern, denen die Wertpapiere angeboten werden, und Angabe, ob Tranche(n) für bestimmte Länder vorbehalten ist/sind: Entfällt • Verfahren zur Benachrichtigung von Zeichnern über den Zuteilungsbetrag und Angabe, ob der Handel vor Benachrichtigung beginnen kann: Zeichner werden von dem Zugelassenen Anbieter benachrichtigt. Vor dem Ausgabetag der Wertpapiere erfolgt kein Handel.
Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere in der Zeichnungsfrist zu dem anfänglichen Ausgabepreis von EUR 101,00 je Wertpapier inkl. des Ausgabeaufschlags erwerben. Die im anfänglichen Ausgabepreis inkludierten produktspezifischen Einstiegskosten zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen, die der Anleger trägt, betragen 4,65%. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.
Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?
Name(n) und Anschrift(en) der Platzeure in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot durchgeführt wird, soweit der Emittentin bekannt: Keine
Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?
Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoerlös im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit, worunter auch Gewinn- und/oder Absicherungsgeschäfte fallen, zu verwenden.
Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.
Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte: Dem Manager oder Zugelassenen Anbieter können Gebühren in Zusammenhang mit dem Angebot der Wertpapiere gezahlt werden. Mögliche Interessenkonflikte können zwischen der Emittentin, der Berechnungsstelle, dem Manager, dem Zugelassenen Anbieter oder einem verbundenen Unternehmen (die Interesse an Transaktionen in Derivaten haben können, die Einfluss auf die Stände, Werte oder Kurse des/der Basiswerte(s) und seiner/ihrer Bestandteile haben können) und den Wertpapierinhabern bestehen.

Ausstattungstabelle

i	Basiswert	Anlageklasse	Indexsponsor	Börse	Verbundene Börse	Basiswertwährung	Maßgeblicher Preis	Ausübungspreis	Knock-in Barrierenpreis
1	MSCI World 4.5% Decrement EUR Index (Bloomberg Seite: DE755221 Index; Refinitiv Seite: .MIWO04500D EU)	Index	MSCI, Inc.	Mehrfachbörsenindex	Alle Börsen	EUR	Schlussstand	100,00% des Anfangspreises	65,00% des Anfangspreises

„**Schlussstand**“ bezeichnet den Preis der Aktie oder den Stand des Index (wie anwendbar) zu dem Zeitpunkt, an dem der offizielle Schlussstand der maßgeblichen Aktie von der maßgeblichen Börse veröffentlicht wird, oder zu dem Zeitpunkt, an dem der offizielle Schlussstand des maßgeblichen Index von dem maßgeblichen Indexsponsor (wie anwendbar) an einem betreffenden Planmäßigen Handelstag berechnet und veröffentlicht wird, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

„**Anfangspreis**“ bezeichnet, in Bezug auf einen Basiswert, den Maßgeblichen Preis dieses Basiswerts am Anfänglichen Bewertungstag, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

„**Mehrfachbörsenindex**“ bezeichnet, in Bezug auf jeden Indexbestandteil des Index (jeweils ein „**Indexbestandteil**“) die Börse, an welcher dieser Indexbestandteil hauptsächlich gehandelt wird, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.